



Gisela Piltz

Mitglied des Deutschen Bundestages
Innen- und Kommunalpolitische Sprecherin
der FDP-Bundestagsfraktion

Fachverband der Kämmerer
in NRW e.V. • Geschäftsstelle
Thelenkamp 67 - H. Hähle
41169 Mönchengladbach

Gisela Piltz, FDP-MdB · Platz der Republik 1 · 11011 Berlin

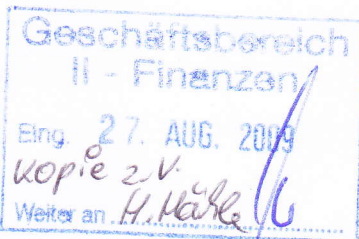
Fachverband der Kämmerer in NRW e.V.

Herr Manfred Abrahams

Stadtkämmerer

Von-der-Leyen-Platz 1

47798 Krefeld



Telefon: (030) 227-713 88

Telefax: (030) 227-763 83

e-mail: gisela.piltz@bundestag.de

Internet: www.gisela-piltz.de

Ihre Ansprechpartner:

Maja Pfister

Tanja Schmidt

Sebastian Schulz

Berlin, 26. August 2009

Bergheimer Erklärung der nordrhein-westfälischen Kämmerer

Sehr geehrter Herr Abrahams,

gerne antworte ich auf Ihr Schreiben vom 3. August 2009, das mir der Vorsitzende der FDP-Bundestagsfraktion, Dr. Guido Westerwelle, zuständigkeitshalber zugeleitet hat.

Auch wir beobachten die Lage der Haushalte von Bund, Ländern und Gemeinden mit großer Sorge. Die über viele Jahre praktizierte Politik der Schuldenanhäufung in den Haushalten von Bund und Ländern muss endlich ein Ende finden. Dabei ist völlig klar, dass der dringend benötigte Konsolidierungskurs nicht zu Lasten der unteren Verwaltungsebenen eingeschlagen werden darf. Insbesondere muss einer Verlagerung von Belastungen aus den Landeshaushalten auf kommunale Haushalte entschieden entgegen gewirkt werden.

Um die kommunalen Finanzen dauerhaft auf eine solide Basis zu stellen, setzen wir uns für eine grundlegende Reform der Gemeindefinanzen ein. Zentrale Forderung ist in diesem Zusammenhang die Abschaffung der Gewerbesteuer. Gerade in diesen Tagen sehen wir eindrucksvoll die Notwendigkeit einer weitestgehend konjunkturunabhängigen Einnahmequelle für die Gemeinden. Aufgrund der kaum vorhersehbaren Schwankungen, ist die Gewerbesteuer als Einnahmequelle für die Städte und Gemeinden jedoch ungeeignet. Denn weniger Einnahmen bedeuten weniger Investitionen. Und weniger Investitionen bedeuten im Ergebnis mehr Arbeitslosigkeit. Statt des Gewerbesteueraufkommens soll den Kommunen ein Anteil von künftig 12% am Umsatzsteueraufkommen zustehen sowie ein eigenes Hebesatzrecht auf die Körperschafts- und Einkommenssteuer. Daneben soll den Gemeinden die Möglichkeit eingeräumt werden, in Ergänzung der Einnahmen aus Einkommens- und Körperschaftssteuer, eine Kommunalsteuer zu erheben. Sowohl die Entscheidung des „Ob“, als auch die Festlegung der Höhe dieser Kommunalsteuer soll dabei selbständig bei den Gemeinden liegen.



Gisela Piltz

Mitglied des Deutschen Bundestages

Daneben setzen wir uns seit Jahren für die Verankerung des Konnexitätsprinzips im Grundgesetz ein. Bund und Länder lassen die Gemeinden bei der Finanzierung von Aufgaben häufig allein. Diese stete Belastung der Kommunen ohne finanzielle Kompensation durch Bundesgesetze muss endlich beendet werden. Die im Zuge der Föderalismusreform I geschaffene Regelung im Grundgesetz, nach der Aufgaben nicht mehr vom Bund direkt an die Kommunen übertragen werden dürfen, hat nicht zum gewünschten Erfolg geführt. Auch der Anspruch der Städte, Gemeinden und Kreise auf eine angemessene, an den Aufgaben orientierte Finanzausstattung gegen das jeweilige Land, erwies sich in der Vergangenheit als ungeeignet. Es ist höchste Zeit der kompensationslosen Aufgabenbelastung und der damit faktisch verbundenen Aushebelung der kommunalen Selbstverwaltung ein Ende zu setzen. Dieses Ziel haben wir. Und gerade deswegen fordern wir die Erstreckung des Konnexitätsgrundsatzes auch auf das Verhältnis Bund zu den Gemeinden und Landkreisen.

Schließlich teilen wir Ihre Ansicht hinsichtlich des Solidaritätszuschlages. Dieser muss schrittweise abgesenkt werden und spätestens mit dem Ende des Solidarpaktes auslaufen.

Auch in der nächsten Legislaturperiode werde ich mich dafür einsetzen, dass die Einnahmefinanzierung der Kommunen gestärkt und breitflächig aufgestellt wird. Hierdurch können Kommunalfinanzen unabhängig von konjunkturellen Einbrüchen und Eingriffen von Bund und Ländern ausgestaltet werden.

Mit freundlichen Grüßen